

Unternehmenspolitik

Diese Unternehmenspolitik soll allen Beteiligten - vor allem unseren Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, aber auch Dritten - zeigen, dass das Unternehmen ihre Interessen erkennt und sich im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen in seinem Handeln auf sie ausrichtet.

Folgende Grundsätze unterstreicht das Unternehmen besonders:

Die Qualität unserer Dienstleistungen und Auftragsabwicklung ist eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen am Markt. Sie sichert die Existenz des Unternehmens langfristig. Wir wollen durch unseren Qualitätsstandard einen Wettbewerbsvorteil erzielen und unsere Konkurrenz übertreffen.

Alle Dienstleistungen und Entscheidungen sind auf die Anforderungen des Kunden ausgerichtet und entsprechen den rechtlichen Vorgaben sowie den unternehmensinternen Forderungen.

Wir regeln Zuständigkeiten eindeutig, um klar mit allen Beteiligten zusammenarbeiten zu können.

Qualität muss erzeugt werden. Wir bauen auf Fehlervermeidung anstelle Fehlerkorrektur und beseitigen, wenn Fehler auftreten, auch deren Ursache. Wir wollen keine fehlerhaften Dienstleistungen an den Kunden ausliefern.

Aus Fehlern lernen wir, wir sehen in ihnen eine Chance zur Verbesserung. Das Lernen aus Fehlern ist Bestandteil unseres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Wer einen Fehler oder ein Risiko erkennt und diesen im Rahmen seiner Befugnisse nicht beheben kann, hat die Sache seinem Vorgesetzten zu melden.

Die Qualität und somit die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu sichern, ist Aufgabe jedes einzelnen Mitarbeiters – von der Geschäftsführung bis zum Auszubildenden.

Auf diesen Grundsätzen bauen wir unsere nachfolgend genannten Unternehmensziele auf.

Wir wollen

- mit motivierten, engagierten und gut ausgebildeten Mitarbeitern
- in transparenten und funktionierenden Prozessen
- unsere Kunden zufriedenstellen
- Chancen zu erkennen und zu nutzen sowie Risiken zu erkennen und zu vermeiden
- Verantwortung für Mensch und Umwelt übernehmen
- und allen Mitarbeitern und dem Eigentümer wirtschaftliche Sicherheit bieten.

Neben diesen Grundsätzen zur Unternehmenspolitik, gilt für alle am Unternehmen beteiligten Personen die verbindliche Einhaltung der folgenden Punkte:

(unter Anlehnung an den Siemens Code of Conduct, Stand 05/2007 V2.0)

- **Einhaltung der Gesetze**
 - die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.
- **Verbot von Korruption und Bestechung**
 - keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.
- **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**
 - die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
 - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
 - niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
 - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
 - Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
 - für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
 - die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
 - soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und
 - Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.
- **Verbot von Kinderarbeit**
 - keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**
 - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
 - Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
 - Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit
 - fachkundig sind;
- **Umweltschutz**
 - den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
 - Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- **Lieferkette**
 - die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten bestmöglich zu fördern;
 - die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.